

## Bestätigung

Nr. P-1543/06

Handelsbezeichnung.....:	Seat Ibiza / Seat Ibiza Cupra / Seat Cordoba / Seat Cordoba Vario / Seat Cordoba Variant / Seat Cordoba Cupra	Skoda Fabia / Skoda Fabia Combi	VW Polo
Typ.....:	6K, 6KS	6Y	6N
Typenschein-Nr. bzw. Typengenehmigungs-Nr.:	1S20xx    1SB6xx    1SB701 <b>oder</b> e9*70/156*xxxx/xxxx*0001, e9*70/156-xxxx/xxxx*0013	e11*70/156-xxxx/xxxx*0123	1V66xx    1V67xx    1VC4xx    1VC5xx <b>oder</b> e1*70/156-xxxx/xxxx*0069
Antriebsart.....:	Frontantrieb		
VIN-Code.....:			
Änderungsbezeichnung.....:	Felgen, Reifen-/Distanzscheibenumrüstung ist nur in Kombination zulässig		
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)		

x = Platzhalter für alle Nummern

Bauteilhersteller.....: KW automotive GmbH, D-74427 Fichtenberg / Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach

Umbaufirma.....: **autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen**

Umbauteile.....: Es können wahlweise nachfolgende **Felgen, Reifen und Distanzscheiben** verwendet werden:

Felgen.....:	Felgendimension		zulässig auf		Felgendimension		zulässig auf	
	B/Ø	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>	VA	HA	B/Ø	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>	VA	HA
	4½ bis 6½ x 13	+10 mm bis +40 mm	X	X	6 bis 6½ x 16	+10 mm bis +35 mm	X	X
	7 bis 8 x 13	+10 mm bis +35 mm	X	X	7 bis 9 x 16	0 mm bis +30 mm	X	X
	6 bis 7½ x 14	+10 mm bis +40 mm	X	X	7 bis 9 x 17	0 mm bis +35 mm	X	X
	8 bis 9 x 14	0 mm bis +35 mm	X	X	7½ bis 8½ x 18	0 mm bis +35 mm	X	X
	6 bis 6½ x 15	0 mm bis +40 mm	X	X				
	7 bis 9 x 15	0 mm bis +35 mm	X	X				

### Abkürzungen:

VA = Vorderachse

HA = Hinterachse

B = Felgenmaulweite

Ø = Felgendurchmesser

ET = Einpresstiefe

### Auflagen und Erklärungen:

<sup>1)</sup> Gesamteinpresstiefe: Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)

Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA: VA gleich HA oder VA max. 2' kleiner

Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA: VA gleich wie HA oder VA max. 25 mm grösser

Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA: VA und HA gleich

Felgeneignungserklärung: Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen.....: Zulässige Reifendurchmesser: **500 mm bis 613 mm (gemäss ETRTO: Overall Diameter Maximum in Service) oder Originaldimensionen gemäss Typenschein- bzw. Typengenehmigungs-Nr.**

### Auflagen und Erklärungen:

Zulässige Reifen-Hersteller: VA gleich HA

Zulässige Reifen-Profilmuster: VA gleich HA oder Bestätigung vom Reifenhersteller

Zulässige Reifenbreite: gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller

Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA: VA gleich wie HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2A)

Fahrzeuge mit ABV: Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz <12 mm)

Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex: für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Distanzscheiben sind zusätzlich mit einem Prägestempel versehen.....:



Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung D 4, 5, 8 oder 10-Loch			Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung D1			Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung A 4 oder 5-Loch		
40.A1	5 mm bis 25 mm	LM				40.A1	5 mm bis 25 mm	LM			40.B1	20 mm bis 35 mm	LM				
40.A2		LM			40.A2	LM				40.B2	LM						
40.A3		LM			40.A3	LM				40.B3	LM						
40.A4		LM			40.A4	LM				40.B4	LM						
40.A5		LM			40.A5	LM											

### Auflagen und Erklärungen:

Anbau zulässig auf: VA und HA oder nur HA

Zulässige Dicken Differenz VA/HA: VA und HA gleich Dick oder VA dünner als HA

notwendige Anpassungen.....:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben. Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie 2A „Änderung der Gesamtübersetzung“ muss gesondert erbracht werden.

- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2A.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gewindeart	Einschraublänge
M12 x 1.5	> 6 ½ Umdrehungen
M12 x 1.25, M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen

Gegenstand..... : Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 21.09.2006, des Gutachtens über die Dauerfestigkeit Nr. 14-0199-A00-V02, 03-1903-A00-V05 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-11-0102-TK001 (i), aSi-12-0048-TK004 (J), aSi-14-0048-TK018 (K), aSi-15-0048-TK003 (L) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen. :
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
  - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
  - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
  - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	ΔET > 1%			
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3) 4)
A3c	Zusätzliche Achsen	<del>-----</del>		
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	5)	
A5b	Abags-/Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	5)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	2)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen		--- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen		

- 2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
- 3) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.
- 4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.
- 5) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.
- 6) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.



Vauffelin, 14. September 2015

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

*B. Gerster*

*R. Bulakbasi*

Bernhard Gerster

Raci Bulakbasi

Nr. 362 /L

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum : Olhmarsingen,	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :